78. Jahrgang. Nr. 498 — Sonntag, 21. Oktober 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprech-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1 Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr vom 16. bis 31. Oktober 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,70 Mk. Postbezugspreis für Monat Oktober 3,40 Mk. ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pfg. Außerhalb Dresdens 20 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Brennabor der deutsche Qualitätswagen
Dresden-N. Bautzner Straße 22 Tel. 56448/9
Arthur Anders & Co. Automobile u. Reparaturwerkstatt

Koffer Enterlein Waisenhausstr. 23

THÜRMER-FLÜGEL PIANOS
Kunstspielpianos
seit 1834 bestbewährtes Qualitätsfabrikat
Meißen in Sa. Martinstr. 12 Bautzen in Sa. Seminarstr. 6

Die Gläubiger einig gegen Deutschland

Berlin wird Verhandlungsort des Reparationsausschusses

Paris, 20. Okt. Die Agentur Havas berichtet weiter, daß Parker Gilbert, der bereits am Donnerstagabend eine lange Unterredung mit Poincaré gehabt habe, der Unterredung zwischen Poincaré und Churchill nur gegen Schluß beigewohnt hat. Die Auslassung der Agentur besagt weiter, der Meinungsaustausch der am Reparationsproblem interessierten Regierungsvertreter habe zu einer

befriedigenden Annäherung ihrer Thesen hinsichtlich der wesentlichsten Grundsätze und hinsichtlich der Mindestforderungen

geführt. Sie würden sich jetzt bemühen, für ihre Auffassung nicht nur Italien, Belgien und Japan, sondern auch Deutschland zu gewinnen. Zweifelsohne werde man versuchen, die Entsendung eines offiziellen amerkanischen Beobachters zu erreichen. **Berlin scheine als Ort der Arbeiten des Ausschusses in Betracht zu kommen, da alle wünschenswerten Aufschlüsse über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands dann zur Verfügung stehen würden. Es seien noch die Sachverständigen zu bestimmen. Entweder hochstehende Persönlichkeiten aus Finanzkreisen, die in voller Unabhängigkeit arbeiten würden, wie dies von den Autoren des Dawesplans galt, die nur ad referendum handeln würden. Es habe den Anschein, daß man eher an die letzte Art von Delegierten denkt. Die französische Regierung werde ihre Wahl wahrscheinlich im Laufe des nächsten, am 30. Oktober stattfindenden Ministerrats treffen.**

•

Paris, 20. Oktober. Wie die „Chicago Tribune" wissen will, beziehen sich die Vorschläge Parker Gilberts auf **eine Verminderung der Gesamtreparationsschuld, eine freiwillige Verpflichtung Deutschlands, die verminderte Summe zu bezahlen, und drittens die Aufhebung des Transferkomitees. Die Reparationen würden so in eine Reihe mit gewöhnlichen Handelsverpflichtungen gestellt.** Es sei anzunehmen, daß Deutschland diese Regelung nicht erschwere, da sonst sein Handelskredit geschädigt würde. Die Tatsache, daß Churchill Parker Gilbert nach Paris begleitet habe, lasse vermuten, daß England diesen neuen Plan billige. Es sei möglich, daß die Vereinigten Staaten aufgefordert würden, zwei Mitglieder als Sachverständige zu benennen, die jedoch nicht als Abgeordnete der amerikanischen Regierung der Konferenz beiwohnen würden.

Der als halbamtlich bekannte Pariser „Excelsior" stellt erneut fest, daß Frankreich bereit sei, eine

Herabminderung der Gesamtreparationsschuld

zu gewähren, jedoch nur so weit, als sich dies mit der Deckung der französischen Zahlungen an England und Amerika vertrage und der französische Haushalt über ein Aktivsaldo für den Zinsendienst seiner Anleihen für die Aufbaugebiete verfüge. Ohne amtliche oder halbamtliche Mitarbeit Amerikas sei aber jede Hoffnung auf eine allgemeine und endgültige Regelung vergebens.

Der „Matin" weist darauf hin, daß Frankreich angesichts der großen Verwüstungen nicht wie England auf den Ersatz seiner eigenen Kriegsschulden verzichten könne, indem Frankreich aber sich selbst mit den Reparationen für Personen belaste und sich mit der Erstattung der Schäden an Gütern begnüge, beweise es großen Edelmut. Falls Frankreich sich mit dem Gegenwert an seine Gläubiger begnüge, so würde das einem Verzicht auf etwa 80 Milliarden Franken gleichkommen, die neben den Pensionen und Entschädigungen für Personen den Haushalt belasten würden.

Poincaré und Churchill seien sich nunmehr grundsätzlich einig, und die Manöver, durch die die beiden Länder getrennt werden sollten, hätten keine Aussicht auf Erfolg.

Wenn ihre Grundsätze in Berlin angenommen würden, könnten die Sachverständigen in Kürze ans Werk gehen. Zum Schluß erklärt das Blatt, daß, wenn Amerika sich zu keiner Kreditoperation hergeben würde, die Zahlungen Deutschlands sich auf einen ebenso langen Zeitraum erstrecken würden, wie die an die Vereinigten Staaten.

Keine Beteiligung Amerikas

Paris, 20. Okt. **Das Datum des Zusammentritts der in Genf vorgesehenen Sachverständigenkommission für die Reparationsfrage ist auf den 15. Dezember festgelegt worden. Wie aus Neuyork gemeldet wird, wurde im Staatsdepartement mitgeteilt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten unter keinen Umständen an der geplanten Sechsmächtekonferenz über die Reparationsfrage teilnehmen werde. Es sei möglich, daß bei den Besprechungen amerikanische Bankiers zugegen sein würden. Wenn die Konferenz oder die Bankiers irgendwelche Abmachungen treffen sollten, so könne die Regierung der Vereinigten Staaten sich in keiner Weise hieran gebunden fühlen.**

•

London, 20. Oktober. Nach einer Reutermeldung nahm an dem Frühstück, das der britische Botschafter in Paris dem Schatzkanzler Churchill und dem Reparationsagenten Parker Gilbert gab, auch der amerikanische Bankier Pierpont Morgan teil.

Aus dem Inhalt der Pariser Besprechungen des Schatzkanzlers Churchill hört der Pariser Berichterstatter des Reuterbüros von gut unterrichteter Seite, daß in zwei Punkten die Ansicht der Alliierten als übereinstimmend angesehen werden könne:

1. daß die Initiative für die Einberufung einer Konferenz bei der deutschen Regierung liegen solle, und
2. daß der geeignetste Platz für die Arbeiten dieser Konferenz Berlin sei.

Der Widerstand der deutschen Regierung gegen die Tagung in Berlin sei schließlich überwunden worden, nachdem sowohl Paris als London sich für Berlin ausgesprochen hatten. Was die Verhandlungen über die personelle Zusammensetzung der Kommission anlange, so scheine es, daß die Ernennung von zwei Vertretern jeden Landes vorgeschlagen worden sei. In der Frage der Teilnahme eines amerikanischen Vertreters nehme Frankreich eine uninteressierte Haltung ein, während

Deutschland unbedingt darauf dringe, daß Amerika ebenso wie seinerzeit in der Daweskommission vertreten sei.

Die Kommission werde voraussichtlich aus Vertretern von sechs Regierungen einschließlich Deutschlands bestehen.

Der Finanzausgleich

Das Hauptstück der parlamentarischen Winterarbeit

Am 31. März 1929 ist Ostern, und der Reichstag wird mindestens acht Tage vorher in die Ferien gehen. Bis dahin muß der neue Finanzausgleich fertiggestellt sein, da der alte am 31. März abläuft. Die Zeit drängt also angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten des Stoffes ganz gewaltig, wenn nicht im letzten Augenblick ein unzulängliches Flickwerk in Eile und Oberflächlichkeit durchgepeitscht werden soll. Von amtlicher Seite sind Vorbereitungen zur Lösung des verwickelten Problems nach zweierlei Richtung getroffen worden. Einmal hat das Statistische Reichsamt eine gut orientierende Denkschrift über das System des Finanzausgleichs in Deutschland, Amerika, Oesterreich und der Schweiz veröffentlicht, die als vorzügliche sachliche Unterlage bei den parlamentarischen Beratungen dienen kann. Sodann ist auf das Drängen der deutschen öffentlichen Meinung in Verbindung mit dem Drucke des Reparationsagenten ein bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht worden durch die Verordnung der Reichsregierung vom 23. Juni 1928, durch die den Ländern und Gemeinden die Pflicht auferlegt wird, ausführliche Jahresaufstellungen über ihre Einnahmen und Ausgaben einzureichen. Die Befugnis zu diesem längst als notwendig erkannten Vorgehen hat die Reichsregierung in dem Gesetz über den geltenden Finanzausgleich erhalten. Die Finanzen der Länder und Gemeinden sind bisher für die breite Oeffentlichkeit gewissermaßen ein Buch mit sieben Siegeln, eine Art Geheimwissenschaft gewesen, deren intimere Kenntnis nur den wenigen zugänglich war, die sich die genaueren Unterlagen zu verschaffen vermochten. Eine größere Publizität der Länder- und Gemeindefinanzen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, muß aber unbedingt durchgesetzt werden, weil sie die unerläßliche Voraussetzung dafür bildet, daß das Reich genau weiß, welche Gesamtsummen beim Finanzausgleich in Frage kommen, welche Abgaben es an die Länder und Gemeinden im Rahmen der Notwendigkeit zu leisten hat, und wo es auf größere Sparsamkeit in der einzelstaatlichen und kommunalen Ausgabenwirtschaft dringen muß. Zu diesem Zwecke genügen statistische Nachweise allein freilich nicht, sondern es müssen auch gewisse Kontrollrechte des Reiches gegenüber der Finanzgebarung der Länder und Gemeinden hinzukommen. Diesen Weg geht die Entwicklung unvermeidlich, da auf dem Reiche die ganze Last der Reparationen ruht und es deshalb mit Recht fordern kann, daß die Länder und Gemeinden sich finanziell nicht so gerieren, als wenn sie auf die ausländischen Verpflichtungen des Reiches gar keine Rücksicht zu nehmen brauchten.

Dies ist eine der grundsätzlichen Fragen, die bei einem endgültigen Finanzausgleich erledigt werden müssen. Weiter handelt es sich um die Kardinalfrage, ob das bisherige System der Ueberweisungen beibehalten oder den Ländern und Gemeinden ihre finanzielle Selbständigkeit teilweise zurückgegeben werden soll, indem man ihnen das Recht verleiht, Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftssteuer zu erheben. Zurzeit hat das Reich die alleinige Verfügung über Einkommen-, Körperschafts-, Umsatz-, Vermögens-, Erbschafts- und Kapitalertragssteuern, sowie über die Zölle und Verbrauchssteuern. Von dem Gesamtaufkommen der Einkommen- und Körperschaftssteuer werden 75 Prozent, von der Umsatzsteuer 30 Prozent an die Länder und Gemeinden überwiesen. Außerdem wird ihnen ein Mindestbetrag an Ueberweisungen garantiert, der gegenwärtig 2,6 Milliarden jährlich ausmacht. Den Gemeinden verblieben sind nur die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Hauszinssteuer, die sogenannten Realsteuern. Von allen Steuern, welche die Nachkriegszeit hervorgebracht hat, ist die Hauszinssteuer vielleicht die unerfreulichste, da sie einer einseitigen Enteignung der Hausbesitzer gleichkommt, und da die Erträgnisse nur zum Teil ihrem eigentlichen Zwecke, der Förderung der Bautätigkeit, zugeführt werden, während der Rest zum Füllen der fiskalischen Kassen dient. Die Höhe der Realsteuern ist für die Wirtschaft besonders drückend. Etwa 1½ Dutzend Gewerbe- und Grundsteuergesetze bestehen im Reiche nebeneinander, und diese Buntscheckigkeit ruft vielfach geradezu groteske Belastungen hervor. Hier ausgleichend und mildernd einzuwirken, beabsichtigte die vorige Reichsregierung mit ihrem Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes, der aber in der Versenkung verschwunden ist. Die Deutsche Volkspartei hat nunmehr beantragt, den Entwurf in einer Fassung wieder vorzulegen, der eine fühlbare Senkung der Realsteuern gewährleistet. Als der jetzige Finanzausgleich verabschiedet und den Ländern die garantierten Mindestüberweisungen von 2,2 auf 2,6 Milliarden erhöht wurden, legte man ihnen zugleich die Verpflichtung auf, das Mehr zur Verminderung der Realsteuern zu verwenden. Die Länder und Gemeinden haben aber diese Pflicht durchgängig in den Wind geschlagen, so daß die Bürde der Realsteuern nicht erleichtert worden ist. Hier zeigt sich, wie notwendig es ist, dem Reiche auch eine gewisse Kontrolle

Justizminister Koch fordert den Einheitsstaat

Die Vorschläge Luthers nicht weitgehend genug

Berlin, 19. Okt. Im „Demokratischen Zeitungsdienst" beschäftigt sich der derzeitige Reichsjustizminister und demokratische Parteiführer Koch-Weser in eingehender Darlegung mit den Vorschlägen, die der Luthersche Bund für Erneuerung des Reiches gemacht hat. Koch stellt die Frage, ob die propagierte Zwischenlösung wirklich notwendig oder ob nicht vielmehr gleich die Endlösung angestrebt werden müsse? Seiner Ansicht nach ist sogleich die Endlösung erforderlich und auch erreichbar. In Baden und Württemberg seien Mehrheiten für eine endgültige Reichsreform vorhanden und auch in Bayern sei die Zahl der Partikularisten in Wirklichkeit viel geringer, als Dr. Luther anzunehmen scheine. Aus einem Zwischenzustand würden nur neue Gefahren aufsteigen. Vier Forderungen müssen die süddeutschen Länder und Sachsen erfüllen, um zum Einheitsstaat zu gelangen.

Sie müssen sich bei denjenigen Angelegenheiten, die nicht ihre eigenen sind und bleiben, sondern die sie als Angelegenheiten des Reiches auftragsweise ausführen, den Weisungen des Reiches unterwerfen.

Wenn das geschieht, kann das Reich seine eigenen Behördenkomplexe in den Ländern aufgeben oder mindern und in künftigen Reichsgesetzen wichtige Aufgaben zur Ausführung an die Landesbehörden übertragen, genau so wie es heute Reich und Länder gegenüber den Gemeinden machen. Das führt zu einer Dezentralisation der Gesetzgebung, wie wir sie brauchen. Dieses Verhältnis vom Bund zu den Ländern besteht auch in Oesterreich, das sich Föderativstaat nennt und sich bewährt hat. Weiter sei erforderlich, daß **der Verwaltungsunterbau der Länder, namentlich die Organisation ihrer Städte und Kreise, im Reich gleichmäßig gestaltet werde, damit die Ausführung der Reichsgesetze an Instanzen angegeben werden könne, die gleichmäßig arbeiten und die Ausführung unternehmen können. Ferner sei notwendig, daß die Zusammenarbeit zwischen den Landes- und Reichsbehörden eines Bezirkes dadurch gestärkt werde, daß für wichtige, kollegialer Behandlung bedürftige Fragen ein einheitlichem Gremium geschaffen werde.** Das bedeute keine Verringerung der Macht der Länderbehörden, sondern eine Verstärkung, weil sie kraft ihrer besseren Ortskenntnis die Haltung der Reichsbehörden viel stärker zu beeinflussen in der Lage wären, als bisher.

Schließlich würden die Länder gut tun, die parlamentarische Verfassung, die sich dort nicht eigne, wo verwaltet werden müsse, durch eine Verfassung zu ändern, die ähnlich, wie es bei den preußischen Provinzen und den Städten der Fall sei, die Wahl der Regierung auf Zeit vorsähe. Zum Schluß schreibt Koch-Weser: Man müsse endlich aufhören, zu konstruieren und mutig an eine Endlösung herangehen, die einfach und verständlich sei und das Volk gewinne. Man dürfe nicht immer Angst vor der eigenen Courage haben. Entweder gingen wir an Bedenken und Rücksichten zugrunde, oder wir seien ein Volk und ordneten gemeinsam unsere Angelegenheiten so, wie es der Logik der politischen Notwendigkeit, dem wirtschaftlichen Vorteile und der tausendjährigen Sehnsucht der Besten im Volk entspreche.

SLUB
Wir führen Wissen.